

EINGEGANGER

1 & Nov. 2016

Muller Service GmbH - Zorierstralle 7 86850 - etc -- d

Verbraucherzentrale Hessen e.V. Große Friedberger Straße 13-17 60313 Frankfurt/Main

Ihr Zeichen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir kommen zurück auf Ihr Schreiben vom 28.10.20116 zu Ihrem Zeichen WF/02455 und möchten auf dieses wie folgt Stellung beziehen:

Auf dem Produktdesign, welches zugleich auch die kennzeichnungsrelevante Hauptschauseite des Produktes ist, findet sich zunächst der Hinweis "Typ Pistazien-Joghurt". Ferner findet sich dort auch in unmittelbarer Nähe zum Zutatenverzeichnis selbst die eigentliche Verkehrsbezeichnung "Joghurt mit Pistaziengeschmack". Die Kennzeichnung "Joghurt mit Pistaziengeschmack" wird sodann im Rahmen der Kennzeichnung der Nennfüllmenge nochmals wiederholt.

Die Kennzeichnung "Typ Pistazien-Joghurt" sowie "Joghurt mit Pistaziengeschmack" stellt rechtlich zutreffend dar, dass vorliegend keine Bestandteile von Pistazien enthalten sind bzw. solche zur Geschmacksgebung beigegeben wurden. Dieser Kennzeichnungshinweis wird, wie zuvor aufgeführt, insgesamt dreimal auf der Hauptschauseite ausgelobt. Anhand dieser Kennzeichnung ist für den Verbraucher auch erkennbar, dass es sich vorliegend um einen Joghurt mit Pistaziengeschmack handelt.



Seite 2 zum Schreiben vom 17.11.2016

Insofern können wir die vorliegend an Sie gerichtete Verbraucheranfrage nicht nachvollziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Müller Service GmbH